

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ ein 19. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Ziel ist es, die überbaubare Grundstückfläche anzupassen.